

1.2 Entsorgung von Tierkörperteilen aus nicht schlachten-den Betrieben	Zusätzlich wird eine Anfahrtspauschale berechnet	49,90 €
D) Heim-, Wild- und sonstige Tiere		
1. Bei Verwiegung		
je Gewichtstone von Zerlegeabfall	180,48 €	Gewichtsabhängiges Entgelt je t
Zusätzlich wird eine Anfahrtspauschale berechnet	150,00 €	Zusätzlich wird eine Anfahrtspauschale berechnet
2) Entsorgung von Tierkörperteilen im Systembehälter (Um-leerverfahren)		
2.1 Entsorgung von Tierkörperteilen im Systembehälter bei Verwiegung		
Die Entgelte für die Entsorgung im Systembehälter setzen sich wie folgt aus Entgelten pro Schlachttier, einem vom Gesamtgewicht abhängigen Entgelt und einer Anfahrtspauschale zusammen		
Entgelt pro Schlachttier nach den amtlichen Schlachtzahlen		
Lamm, Schaf, Schwein, Kalb < 6 Monate, Gehegwildschlachtung	1,02 €	Hund pro Stück bei Abholung
Rinder- oder Einhuferschlachtung	6,73 €	pro Stück bei Anlieferung
Gewichtsabhängiges Entgelt		
je Gewichtstone Schlachtabfall	341,90 €	Katze pro Stück bei Abholung
Zusätzlich wird eine Anfahrtspauschale berechnet	49,90 €	pro Stück bei Anlieferung
2.2 Entsorgung von Tierkörperteilen aus nicht schlachten-den Betrieben im Systembehälter bei Verwiegung		
Gewichtsabhängiges Entgelt		
je Gewichtstone von Zerlegeabfall	378,33 €	Wildtiere pro Stück bei Abholung
Zusätzlich wird eine Anfahrtspauschale berechnet	49,90 €	pro Stück bei Anlieferung
2.3 Entsorgung von Tierkörperteilen im Systembehälter ohne Verwiegung		
Die Entgelte für die Entsorgung im Systembehälter setzen sich wie folgt aus Entgelten pro Schlachttier, einem Behälterentgelt und einer Anfahrtspauschale zusammen		
Entgelt pro Schlachttier nach den amtlichen Schlachtzahlen		
Lamm, Schaf, Schwein, Kalb < 6 Monate, Gehegwildschlachtung	1,02 €	Versuchstiere ab 5 kg pro Stück bei Abholung
Rinder- oder Einhuferschlachtung	6,73 €	pro Stück bei Anlieferung
Entleerung eines System-Behälters 240 l	54,75 €	Sonstige Tiere nach geschätztem kg-Gewicht pro t
Entleerung eines System-Behälters 1.100 l	269,57 €	zusätzlich bei Abholung
Zusätzlich wird eine Anfahrtspauschale berechnet	49,90 €	
2.4 Entsorgung von Tierkörperteilen aus nicht schlachten-den Betrieben im Systembehälter ohne Verwiegung		
Gewichtsabhängiges Entgelt		
Entleerung eines System-Behälters 240 l	60,53 €	3. Das Entgelt der Entsorgung im System-Behälter beträgt:
Entleerung eines System-Behälters 1.100 l	272,39 €	Entleerung eines System-Behälters 240 l
Zusätzlich wird eine Anfahrtspauschale berechnet	49,90 €	130,65 €
3. Entsorgung von Blut aus Schlachtungen mittels Saug-wagen		Entleerung eines System-Behälters 1.100 l
Preis pro Tonne	319,16 €	450,53 €
Zusätzlich wird eine Anfahrtspauschale berechnet	150,00 €	Zusätzlich wird eine Anfahrtspauschale berechnet
C) Sonstige Entsorgungen		
1. Für Entsorgungen im Seuchenfall werden folgende Ent-gelte erhoben:		
Pro Stunde für Fahrzeug incl. Fahrer	89,00 €	Hochwasserrisikomanagementplan Weser 2027-2033 – Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (§ 39 UVPG)
Pro Stunde für jeden (weiteren) Mitarbeiter	40,00 €	Die aufgrund der Richtlinie der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken in Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko aufgestellten hessischen Risikomanagementpläne (HWRM-Pläne) im Flussgebiet der Weser sind bis zum 22. Dezember 2027 zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 73 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).
Pro Tonne sonstiges Material	185,84 €	Zur Fortschreibung der Pläne wird es für das Flussgebiet Weser abermals, wie bereits 2021, einen gemeinsamen länderübergreifenden HWRM-Plan geben, der auch die Überprüfung und Aktualisierung der jeweiligen Unterlagen in den Bundesländern berücksichtigt.
2. Für sonstige Sonderentsorgungen sowie außerplan-mäßige Entsorgungen werden folgende Entgelte erhoben:		
Pro Stunde für Fahrzeug incl. Fahrer	89,00 €	Im Verfahren zur Aufstellung und Änderung der HWRM-Pläne ist auch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anzuwenden. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 5 Nr. 1.3 UVPG ist für die Fortschreibung und Aktualisierung von HWRM-Plänen eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Diese hat zum Ziel, die aus den HWRM-Plänen resultierenden Umweltauswirkungen bereits frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen. Im Rahmen des jetzt anstehenden Scoping-Verfahrens wird nach § 39 UVPG der Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben festgelegt.
Pro Stunde für jeden (weiteren) Mitarbeiter	40,00 €	Zu diesem Zweck wurde ein sogenanntes „Scoping-Papier“ erstellt, das den vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen beinhaltet. Das „Scoping-Papier“ ist neben einem Rückmeldeformular auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (https://rp-kassel).
Pro Tonne sonstiges Material	185,84 €	
3. Für die Entsorgung verdorbener Lebensmittel, Fleischprodukte etc. im Systembehälter werden folgende Entgelte erhoben:		
Entleerung eines System-Behälters 240 l	54,75 €	
Entleerung eines System-Behälters 1.100 l	243,79 €	

[hessen.de/](https://www.hessen.de/)) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Scoping Hochwasserrisikomanagementpläne) zur Einsichtnahme und zum Download eingestellt worden. Unter dem vorgenannten LINK finden Sie darüber hinaus nachrichtlich den länderübergreifenden *HWRMP Weser 2021-2027* sowie den zugehörigen *Umweltbericht* zur seinerzeit durchgeführten SUP.

Weitere Hintergrundinformationen bezüglich der jetzt in Aktualisierung befindlichen hessischen Hochwasserrisikomanagementpläne 2021-2027 innerhalb der Flussgebietseinheit Weser (HWRMP Fulda, HWRMP Diemel-Weser, HWRMP Werra) sind über das Hochwasserportal Hessen zugänglich. Bitte navigieren Sie hierzu über www.hochwasser-hessen.de > Hochwasserrisikomanagement > HW-Risikomanagement zu dem entsprechenden Flusseinzugsgebiet.

Darüber hinaus stellt die „Geschäftsstelle Weser“ weitere Hintergrundinformationen zur aktuellen und bundeslandübergreifenden Hochwasserrisikomanagementplanung auf ihrer Homepage vor. Bitte navigieren Sie hierzu über die Seite <https://www.fgg-weser.de/hochwasserrisikomanagement>.

Sie haben die Möglichkeit, bis zum 24. März 2026 Ihre Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht zum HWRM-Plan bzw. zum beigelegten Scoping-Papier abzugeben. Bitte nutzen Sie dazu das Rückmeldeformular und senden Sie dieses an ScopingHWRMPWeser@rpk.hessen.de.

Kassel, den 15. Dezember 2025

Regierungspräsidium Kassel
0030-31.3-079d02.01-00001#2025-
00004

StAnz. 1-2/2026 S. 46

35

Genehmigung der Änderung und Neufassung der Stiftungssatzung der Stiftung Stipendienfonds Hermann-Lietz-Schulen mit Sitz in Hofbieber von Amts wegen

Mit Bescheid vom 29. Juli 2025 wurde nach §§ 85a Abs. 2, 85 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Stiftungsgesetzes (HStiftG) in der derzeit gültigen Fassung die Stiftungssatzung von Amts wegen geändert. Der Bescheid ist seit dem 29. August 2025 rechtskräftig.

Kassel, den 16. Dezember 2025

Regierungspräsidium Kassel
41 - 25 d 04/11 - (2) - 41
StAnz. 1-2/2026 S. 47

36

Genehmigung der Änderung und Neufassung der Stiftungssatzung der Sturmius Wehner Stiftung Zukunft mit Sitz in Fulda

Die vom Vorstand in der Sitzung am 10. September 2025 beschlossene Änderung und Neufassung der Stiftungssatzung wird hiermit nach § 85a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Stiftungsgesetzes (HStG) in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt.

Kassel, den 16. Dezember 2025

Regierungspräsidium Kassel
41 - 25 d 04/11 - (2) - 72
StAnz. 1-2/2026 S. 47